

Gesundheitspass für Vorsorgeuntersuchungen

Vorschlag ist Teil eines Fünf-Punkte-Planes der Ärztekammer für die Gesundheitsversorgung.

WIEN – Die Ärztekammer fordert die Einführung eines Gesundheitspasses für alle Vorsorgeuntersuchungen mit Erinnerungssystematik. Ähnlich wie beim Impfpass sollen hier alle Vorsorgeuntersuchungen eingetragen werden, schlug Vizepräsident MR Dr. Johannes Steinhart am 6. Mai in einer Online-Presskonferenz vor. Er wünscht sich, dass diesen Pass auch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) unterstützt, damit möglichst viele Menschen vom Nutzen solcher Programme profitieren.

Dieser Vorschlag ist Teil eines Fünf-Punkte-Planes der Ärztekammer für die Gesundheitsversorgung als Konsequenz aus der Coronakrise. Die während der Pandemie forcierte Digitalisierung mit elektronischem Impfpass, elektronisch übermittelten Rezepten oder Online-Konsultationen von Ärzten solle zügig weiterentwickelt werden. Dabei müsse aber nicht nur auf den Datenschutz geachtet werden. Medizinische Entscheidungen dürften nicht nach Algorithmen getroffen werden. Das wäre für MR Dr. Steinhart „ein striktes No-Go.“

Um auf eine mögliche nächste Pandemie vorbereitet zu sein, sollte als drit-



MR Dr. Johannes Steinhart, Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer.

ter Punkt eine Sicherheitsreserve an Schutzausrüstung und Medikamenten bereitgehalten werden. Während sich in Österreich eine ausreichende Zahl an Intensivbetten bewährt habe, sei die knappe Kalkulation ohne Reserven in anderen Ländern zum Teil katastrophal gewesen. Deshalb lehnt der Ärztekammer-Vizepräsident Einsparungen im Gesundheitssystem als vierten Punkt entschieden ab. Er fordert Investitionen

statt „Dämpfungspfade“, weil die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wichtiger sei als die Finanzen.

Und schließlich fordert der Obmann der niedergelassenen Ärzte auch einen modernen Leistungskatalog für den niedergelassenen Bereich. Ein Entwurf der Ärztekammer für einen solchen Katalog mit einheitlichen Leistungen in ganz Österreich werde in den kommenden Wochen vorgelegt, kündigte MR Dr. Steinhart an. Dieser soll dann Basis für die Verhandlungen mit der ÖGK über einen neuen Honorarkatalog sein.

Appell, versäumte Untersuchungen nachzuholen

Auf verschiedene gesundheitliche „Kollateralschäden“, weil Patienten seltener in die Ordinationen und Spitäler gekommen sind, machten in der Pressekonferenz Fachärzte aufmerksam. Der Appell lautete dabei, versäumte Untersuchungen nun rasch nachzuholen. Dies sei in den Ordinationen und Krankenhäusern trotz nach wie vor nicht ausgestandener Coronakrise gefahrlos möglich. **DI**

Quelle: www.medinlive.at

Impf-Angstmache völlig kontraproduktiv

Fragerecht des Arbeitgebers ist gesetzlich nicht verankert.

WIEN – In den Beratungsabteilungen der Arbeiterkammer melden sich verunsicherte Arbeitnehmer. Sie reagieren auf jüngste Medienberichte, wonach der Arbeitgeber im Betrieb nicht nur den Impfstatus seiner Beschäftigten abfragen, sondern gegenüber Impfverweigerern auch Kündigungen aussprechen dürfe.

„Diese Angstmache ist völlig unsubstantiiert und kontraproduktiv“, sagt Bianca Schrittwieser, Leiterin des AK Arbeitsrechts. „Solange gerade einmal zehn Prozent der Bevölkerung einen vollen Impfschutz genießen, bringt eine Debatte über den Impfstatus nur unnötige Verunsicherung in die ohnehin schon sehr angespannte Arbeitswelt. Menschen mit Vorerkrankungen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Risikogruppe eine Impfung bereits erhalten konnten, sähen sich indes gezwungen, ihren hochpersönlichen Gesundheitsstatus im Betrieb preiszugeben.“

Impfdruck einstellen

Ein ausdrückliches Fragerecht des Arbeitgebers ist gesetzlich zudem nicht verankert. Ob Arbeitnehmer allfällige Fragen zur Impfung und damit zu ihrem Gesundheitsstatus beantworten müssen, hängt von der konkreten Gefahrenquelle der jeweiligen Berufsgruppe und damit vom konkreten – nicht nur abstrakten – Interesse des Arbeitgebers an diesen Informationen ab. Das Ergebnis einer solchen Interessensabwägung wird bei Gesundheits- und Pflegeberufen wohl anders ausfallen als etwa bei Büroangestellten oder Fernfahrern.

Die Arbeiterkammer appelliert damit an alle Betriebe, jedweden Impfdruck und damit einhergehende Kündigungsandrohungen einzustellen. Für Betriebe mit Betriebsrat wird empfohlen, in derartige Vorgänge unverzüglich den Betriebsrat hinzuzuziehen.

DI

Quelle: Arbeiterkammer Wien



© vatolstikoff/Shutterstock.com

ANZEIGE

Weichgewebeaugmentation

NovoMatrix™ Rekonstruktive Gewebematrix – das Material der nächsten Generation

NovoMatrix™ ist eine aus porcinem Gewebe hergestellte azelluläre dermale Matrix. Die proprietäre Gewebeverarbeitung von LifeCell™ ermöglicht eine optimale Zellrepopulation und Revaskularisation für eine ästhetische Weichgeweberegeneration.

Indikationen

- Vermehrung von befestigtem Gewebe um Zähne und Implantate
- Rekonstruktion des Kieferkammes für die prothetische Versorgung
- Gesteuerte Geweberegeneration bei Rezessionsdefekten zur Wurzeldeckung

Produktmerkmale

- Konsistente Dicke (1 mm)
- Vorhydriert
- Kontrollierte Herkunft

www.alltecdental.at/novomatrix

Vor der Anwendung bitte die Gebrauchsanweisung beachten. NovoMatrix™ ist eine Marke von LifeCell™ Corporation, einer Tochtergesellschaft von Allergan. ©BioHorizons. Alle Rechte vorbehalten. Nicht alle Produkte sind in allen Ländern erhältlich.

ALLTECDENTAL

camlog